Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2025/2149(DEC)

28.1.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 58

Entwurf eines Berichts
Pasquale Tridico
(PE778.062v01-00)

Entlastung 2024: Gesamthaushaltsplan der EU – Rechnungshof
(2025/2149(DEC))

Änderungsantrag 1
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. stellt fest, dass der Haushalt des Rechnungshofs unter die MFR-Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ fällt, die sich ***2023*** auf 13,3 Mrd. EUR belief (was 6,9 % des Gesamthaushalts der Union entspricht); stellt fest, dass der Haushalt des Rechnungshofs in Höhe von etwa 0,2 Mrd. EUR etwa 1,5 % der gesamten Verwaltungsausgaben der Union ausmacht;	1. stellt fest, dass der Haushalt des Rechnungshofs unter die MFR-Rubrik 7 „Europäische öffentliche Verwaltung“ fällt, die sich ***2024*** auf 13,3 Mrd. EUR belief (was 6,9 % des Gesamthaushalts der Union entspricht); stellt fest, dass der Haushalt des Rechnungshofs in Höhe von etwa 0,2 Mrd. EUR etwa 1,5 % der gesamten Verwaltungsausgaben der Union ausmacht;

Or. en

Änderungsantrag 2
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. nimmt die Ankündigung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2025 zur Einführung eines überarbeiteten Prüfungsansatzes für Gemeinsame Unternehmen ab dem Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis; stellt fest, dass diese Änderung unter anderem auf Personalengpässe und die Einstellung der Prüfungen der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von Horizont Europa durch den Internen Auditdienst der Kommission zurückzuführen ist, der zuvor die gemeinsamen Unternehmen geprüft hatte, wodurch die Verfügbarkeit zusätzlicher Prüfungssicherheit eingeschränkt wurde; stellt ferner fest, dass im neuen Ansatz ein angemessener

Stichprobenumfang für Prüfungen, die Konsolidierung der Prüfungsarbeiten in allen gemeinsamen Unternehmen und die Ausstellung von zwei separaten Erklärungen über die Zuverlässigkeit vorgesehen sind, die durch zusätzliche thematische und Sonderberichte unterstützt werden; fordert den Rechnungshof auf, dafür zu sorgen, dass die überarbeitete Methodik rechtzeitig umgesetzt wird und weiterhin den höchsten Standards in Bezug auf Prüfungsqualität, Verlässlichkeit und Zuverlässigkeit zum Schutz der finanziellen Interessen der Union entspricht;

Or. en

Änderungsantrag 3
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt fest, dass die Ausführungsquoten bei den Mittelbindungen und Zahlungen für 2024 nach wie vor hoch und fast gleich hoch wie 2023 sind, während die Verwendungsquote bei den Mitteln 97,30 % betrug und die Zahlungen 94,81 % der gesamten Mittelbindungen im Jahr 2024 ausmachten; stellt fest, dass sich die annullierten Mittel zum Jahresende von 3,4 Mrd. EUR im Jahr 2023 auf 4,4 Mrd. EUR im Jahr 2024 erhöhten; würdigt den Rechnungshof dafür, dass er die durchschnittliche Zahlungsfrist für Rechnungen im Jahr 2024 unter 11 Tagen gehalten hat;	7. stellt fest, dass die Ausführungsquoten bei den Mittelbindungen und Zahlungen für 2024 nach wie vor hoch und fast gleich hoch wie 2023 sind, während die Verwendungsquote bei den Mitteln 97,30 % betrug und die Zahlungen 94,81 % der gesamten Mittelbindungen im Jahr 2024 ausmachten; stellt fest, dass sich die annullierten Mittel zum Jahresende von 3,4 Mrd. EUR im Jahr 2023 auf 4,4 Mrd. EUR im Jahr 2024 erhöhten; würdigt den Rechnungshof dafür, dass er die durchschnittliche Zahlungsfrist für Rechnungen im Jahr 2024 unter 11 Tagen gehalten hat; ***legt dem Rechnungshof nahe, die strikte Kostendisziplin beizubehalten, der operativen Effizienz weiterhin Vorrang einzuräumen und den Verfall von Haushaltsmitteln zum Jahresende weiter***

einzudämmen und somit die Effizienz und das Preis-Leistungs-Verhältnis in Bezug auf seine Mittel zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 4
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. stellt fest, dass dem Fragebogen zufolge für den Rechnungshof im Jahr 2024 die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch inflationsbedingte Erhöhungen der Kosten für Waren, Dienstleistungen und Logistik im Jahr 2024 spürbar waren; begrüßt die Maßnahmen des Rechnungshofs, um solchen Auswirkungen entgegenzuwirken, indem detailliertere vorgängige Marktanalysen durchgeführt wurden, um eine realistische Planung und eine wirksame Auftragsvergabe sicherzustellen; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass die Kosten des Rechnungshofs für den Energieverbrauch (Haushaltsposten Nr. 2024) deutlich gesunken sind, von 1 556 671 EUR im Jahr 2023 auf 887 827 EUR im Jahr 2024, vor allem aufgrund einer Senkung des festen Strompreises im Einklang mit dem interinstitutionellen Vertrag mit dem betreffenden Anbieter; erkennt an, dass alle Organe der Union beim Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern ihre Haushaltsführung verbessern müssen, unter anderem durch Berücksichtigung der Preisvolatilität, insbesondere im Energiesektor;	9. stellt fest, dass dem Fragebogen zufolge für den Rechnungshof im Jahr 2024 die Auswirkungen des ***unrechtmäßigen*** Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine durch inflationsbedingte Erhöhungen der Kosten für Waren, Dienstleistungen und Logistik im Jahr 2024 spürbar waren; begrüßt die Maßnahmen des Rechnungshofs, um solchen Auswirkungen entgegenzuwirken, indem detailliertere vorgängige Marktanalysen durchgeführt wurden, um eine realistische Planung und eine wirksame Auftragsvergabe sicherzustellen; stellt ferner mit Zufriedenheit fest, dass die Kosten des Rechnungshofs für den Energieverbrauch (Haushaltsposten Nr. 2024) deutlich gesunken sind, von 1 556 671 EUR im Jahr 2023 auf 887 827 EUR im Jahr 2024, vor allem aufgrund einer Senkung des festen Strompreises im Einklang mit dem interinstitutionellen Vertrag mit dem betreffenden Anbieter; erkennt an, dass alle Organe der Union beim Abschluss von Verträgen mit Dienstleistern ihre Haushaltsführung verbessern müssen, unter anderem durch Berücksichtigung der Preisvolatilität, insbesondere im Energiesektor;

Or. en

Änderungsantrag 5
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. stellt ***mit Zufriedenheit*** fest, dass dem Fragebogen zufolge die veranschlagten Mittel ***in Bezug auf den Haushaltsposten des Rechnungshofs*** für Veröffentlichungen ***von 810 000 EUR im Jahr 2014 auf 300 000 EUR im Jahr 2024 zurückgegangen sind, was auf einen Anstieg der internen Erstellung von Berichten und die virtuelle Verbreitung von Veröffentlichungen zurückzuführen ist; stellt fest, dass die Schätzungen*** des Rechnungshofs ***für diesen Haushaltsposten in den folgenden Haushaltsjahren weiter*** zurückgegangen sind; nimmt ***ferner die Tendenz des Rechnungshofs*** zur Kenntnis***, die Mittel für Dolmetschleistungen und Dienstleistungen von Sachverständigen (Konsultationen, Studien usw.) zu kürzen, und den Plan, seine Festnetztelefonie stillzulegen, um*** weitere Einsparungen ***zu erzielen***;	12. stellt fest, dass dem Fragebogen zufolge die veranschlagten Mittel für Veröffentlichungen des Rechnungshofs ***im Zeitraum 2014-2024 erheblich*** zurückgegangen sind; nimmt ***diese Entwicklung*** zur Kenntnis ***und betont, dass*** weitere Einsparungen ***weiterhin unter Wahrung der Transparenz und der Zugänglichkeit der Berichte geprüft werden sollten***;

Or. de

Änderungsantrag 6
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. stellt fest, dass der Rechnungshof 2024 zwei Jahresberichte, drei spezifische Jahresberichte, 28 Sonderberichte, vier Überprüfungen und drei Stellungnahmen vorgelegt hat, insgesamt 40 Positionen (gegenüber 45 Positionen im Jahr 2023);	***entfällt***

begrüßt, dass sich der Rechnungshof im Jahr 2024 mittels Sonderberichten und Überprüfungen auf die dringenden Herausforderungen konzentriert, mit denen die Union konfrontiert ist, und zwar auf Schlüsselthemen wie Gasversorgungssicherheit, Investitionen in künstliche Intelligenz (KI), Anpassung an den Klimawandel, Absorption der Aufbau- und Resilienzfazilität („ARF“), den Weg zu emissionsfreien Karten, Unterstützung für Flüchtlinge in der Türkei und die Industriepolitik der Union in Bezug auf Wasserstoff; begrüßt ferner die geplanten Berichte des Rechnungshofs über die ARF in Bereichen wie Transparenz und Rückverfolgbarkeit sowie über die Architektur und Strategie der Union bei der Betrugsbekämpfung und die Unterstützung der Union für die Ukraine, Moldau und Georgien; stellt eine Verbesserung in Bezug auf die Zufriedenheit der Interessengruppen mit der Arbeit des Rechnungshofs fest, wobei eine im Jahr 2024 durchgeführte Umfrage ergab, dass 89 % der Befragten (gegenüber 85 % im Jahr 2023) die Berichte des Rechnungshofs für nützlich hielten und dass 82 % (gegenüber 78 %) der Ansicht waren, dass die Arbeit des Rechnungshofs Auswirkungen hatte;

Or. de

Änderungsantrag 7
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. stellt fest, dass der Rechnungshof 2024 zwei Jahresberichte, drei spezifische Jahresberichte, 28 Sonderberichte, vier Überprüfungen und drei Stellungnahmen	16. stellt fest, dass der Rechnungshof 2024 zwei Jahresberichte, drei spezifische Jahresberichte, 28 Sonderberichte, vier Überprüfungen und drei Stellungnahmen

vorgelegt hat, insgesamt 40 Positionen (gegenüber 45 Positionen im Jahr 2023); begrüßt, dass sich der Rechnungshof im Jahr 2024 mittels Sonderberichten und Überprüfungen auf die dringenden Herausforderungen konzentriert, mit denen die Union konfrontiert ist, und zwar auf Schlüsselthemen wie Gasversorgungssicherheit, Investitionen in künstliche Intelligenz (KI), Anpassung an den Klimawandel, Absorption der Aufbau- und Resilienzfazilität („ARF“), den Weg zu emissionsfreien Karten, Unterstützung für Flüchtlinge in der Türkei und die Industriepolitik der Union in Bezug auf Wasserstoff; begrüßt ferner die geplanten Berichte des Rechnungshofs über die ARF in Bereichen wie Transparenz und Rückverfolgbarkeit sowie über die Architektur und Strategie der Union bei der Betrugsbekämpfung und die Unterstützung der Union für die Ukraine, Moldau und Georgien; stellt eine Verbesserung in Bezug auf die Zufriedenheit der Interessengruppen mit der Arbeit des Rechnungshofs fest, wobei eine im Jahr 2024 durchgeführte Umfrage ergab, dass 89 % der Befragten (gegenüber 85 % im Jahr 2023) die Berichte des Rechnungshofs für nützlich hielten und dass 82 % (gegenüber 78 %) der Ansicht waren, dass die Arbeit des Rechnungshofs Auswirkungen hatte;

vorgelegt hat, insgesamt 40 Positionen (gegenüber 45 Positionen im Jahr 2023); begrüßt, dass sich der Rechnungshof im Jahr 2024 mittels Sonderberichten und Überprüfungen auf die dringenden Herausforderungen konzentriert, mit denen die Union konfrontiert ist, und zwar auf Schlüsselthemen wie ***Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Kohäsionspolitik, Transparenz der EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen, Betrugsbekämpfung durch die Organe der EU,*** Gasversorgungssicherheit, Investitionen in künstliche Intelligenz (KI), Anpassung an den Klimawandel, Absorption der Aufbau- und Resilienzfazilität („ARF“), den Weg zu emissionsfreien Karten, Unterstützung für Flüchtlinge in der Türkei und die Industriepolitik der Union in Bezug auf Wasserstoff; begrüßt ferner die geplanten Berichte des Rechnungshofs über die ARF in Bereichen wie Transparenz und Rückverfolgbarkeit sowie über die Architektur und Strategie der Union bei der Betrugsbekämpfung und die Unterstützung der Union für die Ukraine, Moldau und Georgien; stellt eine Verbesserung in Bezug auf die Zufriedenheit der Interessengruppen mit der Arbeit des Rechnungshofs fest, wobei eine im Jahr 2024 durchgeführte Umfrage ergab, dass 89 % der Befragten (gegenüber 85 % im Jahr 2023) die Berichte des Rechnungshofs für nützlich hielten und dass 82 % (gegenüber 78 %) der Ansicht waren, dass die Arbeit des Rechnungshofs Auswirkungen hatte;

Or. en

Änderungsantrag 8
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	16a. fordert den Europäischen Rechnungshof auf, detailliertere und systematischere Bewertungen der Ausstrahlungseffekte der von der Union finanzierten Programme auf die Mitgliedstaaten – sowohl auf diejenigen mit hohen als auch auf diejenigen mit niedrigen Ausschöpfungsquoten von EU-Mitteln – vorzulegen; betont, dass die Bewertung der langfristigen Auswirkungen, des Mehrwerts und der Nachhaltigkeit der EU-Ausgaben durch eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen, sozialen, administrativen und territorialen Auswirkungen solcher Ausstrahlungseffekte, einschließlich grenzüberschreitender Auswirkungen und Verteilungseffekte, gestärkt und eine fundiertere Politikgestaltung sowohl auf Unionsebene als auch auf einzelstaatlicher Ebene dadurch unterstützt würde;

Or. en

Änderungsantrag 9
Olivier Chastel, Gilles Boyer, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. stellt fest, dass der Rechnungshof über eine Reihe von Leistungskennzahlen verfügt, um die Fortschritte bei der Verwirklichung seiner strategischen Ziele im Einklang mit der Strategie des Rechnungshofs 2021–2025 zu messen; nimmt die strategischen Ziele des Rechnungshofs für 2024 zur Kenntnis: Verbesserung der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Prüfungsmodalitäten, Ausrichtung auf Bereiche und Themen, in denen Prüfungen den größten Mehrwert	17. stellt fest, dass der Rechnungshof über eine Reihe von Leistungskennzahlen verfügt, um die Fortschritte bei der Verwirklichung seiner strategischen Ziele im Einklang mit der Strategie des Rechnungshofs 2021–2025 zu messen; nimmt die strategischen Ziele des Rechnungshofs für 2024 zur Kenntnis: Verbesserung der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und der Prüfungsmodalitäten, Ausrichtung auf Bereiche und Themen, in denen Prüfungen den größten Mehrwert

erbringen können, und Gewährleistung einer starken Prüfungssicherheit in einem herausfordernden und sich wandelnden Umfeld; ersucht den Rechnungshof, seine wesentlichen Leistungskennzahlen, den Grad der erzielten Fortschritte und die Ziele in Zukunft zusammengefasst darzustellen (Tabellenformat);	erbringen können, und Gewährleistung einer starken Prüfungssicherheit in einem herausfordernden und sich wandelnden Umfeld; ersucht den Rechnungshof, seine wesentlichen Leistungskennzahlen, den Grad der erzielten Fortschritte und die Ziele in Zukunft zusammengefasst darzustellen (Tabellenformat); ***fordert den Rechnungshof auf, die wesentlichen Leistungskennzahlen auf der Grundlage der Leistung und der Ergebnisse der Politikmaßnahmen der EU weiterzuentwickeln, um die Auswirkungen der von der Kommission verfolgten politischen Strategien klar zu messen;***
	Or. en

Änderungsantrag 10
Dick Erixon, Şerban Dimitrie Sturdza

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. ersucht den Rechnungshof, seine Feststellungen in einer vergleichenden Leistungsanalyse zu konsolidieren und eine Methodik für einen „Leistungskompass“ der Unionsprogramme zu entwickeln; ist der Ansicht, dass ein solches Instrument – unter Berücksichtigung der Vielfalt der Politikbereiche – helfen würde, der Entlastungsbehörde, den Entscheidungsträgern und der breiten Öffentlichkeit klar aufzuzeigen, welche Programme sich durch einen effizienten Einsatz von Ressourcen auszeichnen und welche Programme womöglich eingestellt oder grundlegend umstrukturiert werden sollten;
	Or. en

Änderungsantrag 11
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt anhand des Folgeberichts fest, dass die Kommission zugestimmt hat, dem Rechnungshof eine manuelle Extraktion von Daten aus dem ARACHNE-Werkzeug zur Verfügung zu stellen; bedauert jedoch, dass der Zugang des Rechnungshofs zu FENIX, dem Berichterstattungsinstrument zur ARF, nach wie vor ein offenes Thema ist, da die Kommission dem Rechnungshof nur Zugang zu einigen der FENIX-Module gewährt; begrüßt den gemeldeten Anstieg der Nutzerzahl des Rechnungshofs, die Zugang zu FENIX haben; unterstützt dennoch die Forderung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihm so bald wie möglich vollen Zugang gewährt; weist erneut darauf hin, dass die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission sich bemüht hat, dem Rechnungshof innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung eines Zahlungsantrags Zugang zu den in FENIX enthaltenen Dateien zu gewähren; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Frist in der Praxis in vielen Fällen nicht eingehalten wird und dass es in einigen Fällen zu Verzögerungen von bis zu 2,5 Monaten gekommen ist, was die Übermittlung der Berichte des Rechnungshofs erheblich verlangsamt hat; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung gemäß Artikel 263 der Haushaltsordnung, dem Rechnungshof umfassenden Zugang zu allen einschlägigen Systemen und Datenbanken (u. a. ARACHNE, FENIX, ARES) zu gewähren;	19. stellt anhand des Folgeberichts fest, dass die Kommission zugestimmt hat, dem Rechnungshof eine manuelle Extraktion von Daten aus dem ARACHNE-Werkzeug zur Verfügung zu stellen; bedauert jedoch, dass der Zugang des Rechnungshofs zu FENIX, dem Berichterstattungsinstrument zur ARF, nach wie vor ein offenes Thema ist, da die Kommission dem Rechnungshof nur Zugang zu einigen der FENIX-Module gewährt; begrüßt den gemeldeten Anstieg der Nutzerzahl des Rechnungshofs, die Zugang zu FENIX haben; unterstützt dennoch die Forderung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihm so bald wie möglich vollen Zugang gewährt; weist erneut darauf hin, dass die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission sich bemüht hat, dem Rechnungshof innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung eines Zahlungsantrags Zugang zu den in FENIX enthaltenen Dateien zu gewähren; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Frist in der Praxis in vielen Fällen nicht eingehalten wird und dass es in einigen Fällen zu Verzögerungen von bis zu 2,5 Monaten gekommen ist, was die Übermittlung der Berichte des Rechnungshofs erheblich verlangsamt hat; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung gemäß Artikel 263 der Haushaltsordnung, dem Rechnungshof umfassenden Zugang zu allen einschlägigen Systemen und Datenbanken (u. a. ARACHNE, FENIX, ARES) zu gewähren; ***ist der Ansicht, dass die Wirksamkeit und zeitnahe Durchführung der Prüfungsarbeiten des Rechnungshofs***

in Bezug auf Ausgaben mit hohem Risiko, etwa im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, durch anhaltende Verzögerungen und einen nur teilweisen Zugang zu wichtigen IT-Systemen der Kommission, insbesondere FENIX und ARACHNE, kompromittiert wird; fordert die Kommission auf, unverzüglich Abhilfe zu schaffen, und ersucht den Rechnungshof, der Entlastungsbehörde über die erzielten konkreten Verbesserungen Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 12
Olivier Chastel, Gilles Boyer, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt anhand des Folgeberichts fest, dass die Kommission zugestimmt hat, dem Rechnungshof eine manuelle Extraktion von Daten aus dem ARACHNE-Werkzeug zur Verfügung zu stellen; bedauert jedoch, dass der Zugang des Rechnungshofs zu FENIX, dem Berichterstattungsinstrument zur ARF, nach wie vor ein offenes Thema ist, da die Kommission dem Rechnungshof nur Zugang zu einigen der FENIX-Module gewährt; begrüßt den gemeldeten Anstieg der Nutzerzahl des Rechnungshofs, die Zugang zu FENIX haben; unterstützt dennoch die Forderung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihm so bald wie möglich vollen Zugang gewährt; weist erneut darauf hin, dass die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission sich bemüht hat, dem Rechnungshof innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung eines Zahlungsantrags Zugang zu den in FENIX enthaltenen Dateien zu gewähren; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Frist in der Praxis in	19. stellt anhand des Folgeberichts fest, dass die Kommission zugestimmt hat, dem Rechnungshof eine manuelle Extraktion von Daten aus dem ARACHNE-Werkzeug zur Verfügung zu stellen; bedauert jedoch, dass der Zugang des Rechnungshofs zu FENIX, dem Berichterstattungsinstrument zur ARF, nach wie vor ein offenes Thema ist, da die Kommission dem Rechnungshof nur Zugang zu einigen der FENIX-Module gewährt; begrüßt den gemeldeten Anstieg der Nutzerzahl des Rechnungshofs, die Zugang zu FENIX haben; unterstützt dennoch die Forderung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihm so bald wie möglich vollen Zugang gewährt; weist erneut darauf hin, dass die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission sich bemüht hat, dem Rechnungshof innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung eines Zahlungsantrags Zugang zu den in FENIX enthaltenen Dateien zu gewähren; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Frist in der Praxis in

vielen Fällen nicht eingehalten wird und dass es in einigen Fällen zu Verzögerungen von bis zu 2,5 Monaten gekommen ist, was die Übermittlung der Berichte des Rechnungshofs erheblich verlangsamt hat; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung gemäß Artikel 263 der Haushaltsordnung, dem Rechnungshof umfassenden Zugang zu allen einschlägigen Systemen und Datenbanken (u. a. ARACHNE, FENIX, ARES) zu gewähren;

vielen Fällen nicht eingehalten wird und dass es in einigen Fällen zu Verzögerungen von bis zu 2,5 Monaten gekommen ist, was die Übermittlung der Berichte des Rechnungshofs erheblich verlangsamt hat; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung gemäß Artikel 263 der Haushaltsordnung, dem Rechnungshof umfassenden Zugang zu allen einschlägigen Systemen und Datenbanken (u. a. ARACHNE, FENIX, ARES) zu gewähren; ***fordert die Kommission auf, unverzüglich eine verbindliche interinstitutionelle Vereinbarung zu treffen, durch die der vollständige und systematische Echtzeit-Zugang des Rechnungshofs zu allen einschlägigen Datenbanken, einschließlich ARACHNE und FENIX, sichergestellt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 13
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. stellt anhand des Folgeberichts fest, dass die Kommission zugestimmt hat, dem Rechnungshof eine manuelle Extraktion von Daten aus dem ARACHNE-Werkzeug zur Verfügung zu stellen; bedauert jedoch, dass der Zugang des Rechnungshofs zu FENIX, dem Berichterstattungsinstrument zur ARF, nach wie vor ein offenes Thema ist, da die Kommission dem Rechnungshof nur Zugang zu einigen der FENIX-Module gewährt; begrüßt den gemeldeten Anstieg der Nutzerzahl des Rechnungshofs, die Zugang zu FENIX haben; unterstützt dennoch die Forderung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihm so bald wie möglich vollen Zugang gewährt; weist erneut darauf hin, dass die	19. stellt anhand des Folgeberichts fest, dass die Kommission zugestimmt hat, dem Rechnungshof eine manuelle Extraktion von Daten aus dem ARACHNE-Werkzeug zur Verfügung zu stellen; bedauert jedoch, dass der Zugang des Rechnungshofs zu FENIX, dem Berichterstattungsinstrument zur ARF, nach wie vor ein offenes Thema ist, da die Kommission dem Rechnungshof nur Zugang zu einigen der FENIX-Module gewährt ***und die darin enthaltenen Informationen nicht zeitnah aktualisiert werden***; begrüßt den gemeldeten Anstieg der Nutzerzahl des Rechnungshofs, die Zugang zu FENIX haben; unterstützt dennoch die Forderung des Rechnungshofs, dass die Kommission ihm

Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission sich bemüht hat, dem Rechnungshof innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung eines Zahlungsantrags Zugang zu den in FENIX enthaltenen Dateien zu gewähren; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Frist in der Praxis in vielen Fällen nicht eingehalten wird und dass es in einigen Fällen zu Verzögerungen von bis zu 2,5 Monaten gekommen ist, was die Übermittlung der Berichte des Rechnungshofs erheblich verlangsamt hat; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung gemäß Artikel 263 der Haushaltsordnung, dem Rechnungshof umfassenden Zugang zu allen einschlägigen Systemen und Datenbanken (u. a. ARACHNE, FENIX, ARES) zu gewähren;	so bald wie möglich vollen Zugang gewährt; weist erneut darauf hin, dass die Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Kommission sich bemüht hat, dem Rechnungshof innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung eines Zahlungsantrags Zugang zu den in FENIX enthaltenen Dateien zu gewähren; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Frist in der Praxis in vielen Fällen nicht eingehalten wird und dass es in einigen Fällen zu Verzögerungen von bis zu 2,5 Monaten gekommen ist, was die Übermittlung der Berichte des Rechnungshofs erheblich verlangsamt hat; erinnert die Kommission an ihre Verpflichtung gemäß Artikel 263 der Haushaltsordnung, dem Rechnungshof umfassenden Zugang zu allen einschlägigen Systemen und Datenbanken (u. a. ARACHNE, FENIX, ARES) zu gewähren;

Or. en

Änderungsantrag 14
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. betont, dass die Auftragsvergabe als Instrument zur Förderung politischer Ziele, einschließlich sozialer und ökologischer Ziele, von hoher Bedeutung ist; fordert den Rechnungshof auf, die Einbeziehung strategischer Kriterien für soziale Verantwortung und ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen seiner Vergabeverfahren zu verstärken;

Or. en

Änderungsantrag 15

Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. stellt fest, dass der Rechnungshof Ende 2024 961 Bedienstete hatte (gegenüber 969 im Jahr 2023), darunter Bedienstete auf Zeit (192 im Jahr 2024, gegenüber 204 im Jahr 2023), Vertragsbedienstete (84 im Jahr 2024, gegenüber 86 im Jahr 2023) und abgeordnete nationale Sachverständige (26 im Jahr 2024, wie im Jahr 2023); weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge anzubieten, um Kompetenzen zu bewahren ***und*** Kontinuität und ein produktives Arbeitsumfeld ***zu gewährleisten***;	20. stellt fest, dass der Rechnungshof Ende 2024 961 Bedienstete hatte (gegenüber 969 im Jahr 2023), darunter Bedienstete auf Zeit (192 im Jahr 2024, gegenüber 204 im Jahr 2023), Vertragsbedienstete (84 im Jahr 2024, gegenüber 86 im Jahr 2023) und abgeordnete nationale Sachverständige (26 im Jahr 2024, wie im Jahr 2023); weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge anzubieten, um Kompetenzen zu bewahren***, wodurch*** Kontinuität und ein produktives ***und stabiles*** Arbeitsumfeld ***gewährleistet werden***;

Or. en

Änderungsantrag 16
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. stellt fest, dass im Jahr 2024 54 % des Personals des Rechnungshofs Frauen (gegenüber 53 % im Jahr 2023) und 47 % Männer waren; bedauert, dass Frauen ebenso wie 2023 nur 30 % der höheren Führungsebene des Rechnungshofs ausmachen; bedauert ferner einen Rückgang des Anteils von Frauen in mittleren Führungspositionen von 40 % auf 37,30 % im Jahr 2023; weist erneut darauf hin, dass die Gleichstellung der Geschlechter ein in den Verträgen verankerter Grundsatz ist, der von allen Organen geachtet werden sollte, und	***entfällt***

fordert den Rechnungshof auf, seine Bemühungen zur Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in der mittleren und höheren Führungsebene fortzusetzen;

Or. de

Änderungsantrag 17
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. stellt fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen 64 Praktikanten beschäftigte, von denen 59 im Jahr 2024 eine monatliche Vergütung erhielten; begrüßt das neue Programm des Rechnungshofs mit dem Titel „TraineEca Career Development“, das darauf abzielt, den verdienstvollsten Praktikanten Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten; nimmt darüber hinaus den Plan des Rechnungshofs zur Kenntnis, jungen Hochschulabsolventen und Doktoranden in diesem Bereich spezielle Praktika im Bereich KI anzubieten; betont erneut, dass Praktika im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu hochwertigen Praktika in der Union (2020/2005(INL)), in der die Vergütung sämtlicher Praktika in Europa gefordert wird, bezahlt werden sollten;	***entfällt***

Or. de

Änderungsantrag 18
Csaba Molnár

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. stellt fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen 64 Praktikanten beschäftigte, von denen 59 im Jahr 2024 eine monatliche Vergütung erhielten; begrüßt das neue Programm des Rechnungshofs mit dem Titel „TraineEca Career Development“, das darauf abzielt, den verdienstvollsten Praktikanten Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten; nimmt darüber hinaus den Plan des Rechnungshofs zur Kenntnis, jungen Hochschulabsolventen und Doktoranden in diesem Bereich spezielle Praktika im Bereich KI anzubieten; betont erneut, dass Praktika im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu hochwertigen Praktika in der Union (2020/2005(INL)), in der die Vergütung sämtlicher Praktika in Europa gefordert wird, bezahlt werden sollten;	22. stellt fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen 64 Praktikanten beschäftigte, von denen 59 im Jahr 2024 eine monatliche Vergütung erhielten; begrüßt das neue Programm des Rechnungshofs mit dem Titel „TraineEca Career Development“, das darauf abzielt, den verdienstvollsten Praktikanten Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten; nimmt darüber hinaus den Plan des Rechnungshofs zur Kenntnis, jungen Hochschulabsolventen und Doktoranden in diesem Bereich spezielle Praktika im Bereich KI anzubieten; betont erneut, dass Praktika im Einklang mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2023 mit Empfehlungen an die Kommission zu hochwertigen Praktika in der Union (2020/2005(INL)), in der die Vergütung sämtlicher Praktika in Europa gefordert wird, bezahlt werden sollten; ***betont, dass unbezahlte Praktika eine Form der Ausbeutung junger Arbeitnehmer und ein Hindernis für die Chancengleichheit darstellen;***

Or. en

Änderungsantrag 19
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. stellt fest, dass dem Fragebogen zufolge die Einstellung von Bediensteten im Jahr 2024 aufgrund der mangelnden Attraktivität Luxemburgs als Arbeitsort oder des mangelnden Interesses junger Arbeitskräfte an Prüf- und	23. stellt fest, dass dem Fragebogen zufolge die Einstellung von Bediensteten im Jahr 2024 aufgrund der mangelnden Attraktivität Luxemburgs als Arbeitsort oder des mangelnden Interesses junger Arbeitskräfte an Prüf- und

Kontrolltätigkeiten weiterhin eine Herausforderung für den Rechnungshof darstellte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof dieses Problem angegangen ist, indem er regelmäßige Auswahlverfahren für Praktikanten des Rechnungshofs, interne Auswahlverfahren zur Bindung der verdienstvollsten Talente und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit organisiert hat; erkennt in diesem Zusammenhang an, dass eine Wettbewerbsklausel erforderlich ist, um EPSO-Auswahlverfahren auch ausschließlich für Luxemburg zu organisieren; lobt den Rechnungshof dafür, dass er sich einer interinstitutionellen Vereinbarung angeschlossen hat, wonach Bedienstete, die von in Luxemburg ansässigen Organen der Union eingestellt werden, ab 2025 eine Wohnzulage erhalten, um die hohen Lebenshaltungskosten in Luxemburg auszugleichen;	Kontrolltätigkeiten weiterhin eine Herausforderung für den Rechnungshof darstellte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof dieses Problem angegangen ist, indem er regelmäßige Auswahlverfahren für Praktikanten des Rechnungshofs, interne Auswahlverfahren zur Bindung der verdienstvollsten Talente und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit organisiert hat; ***legt dem Rechnungshof nahe, diese Bemühungen fortzusetzen, um die Kontinuität seiner Tätigkeit zu gewährleisten;*** erkennt in diesem Zusammenhang an, dass eine Wettbewerbsklausel erforderlich ist, um EPSO-Auswahlverfahren auch ausschließlich für Luxemburg zu organisieren; lobt den Rechnungshof dafür, dass er sich einer interinstitutionellen Vereinbarung angeschlossen hat, wonach Bedienstete, die von in Luxemburg ansässigen Organen der Union eingestellt werden, ab 2025 eine Wohnzulage erhalten, um die hohen Lebenshaltungskosten in Luxemburg auszugleichen;

Or. en

Änderungsantrag 20
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ist sich der Tatsache bewusst, dass der Rechnungshof bei der Auswahl der Mitglieder gemäß Artikel 286 Absatz 2 AEUV kein Mitspracherecht hat; weist dennoch erneut darauf hin, dass zwischen den Mitgliedern des Rechnungshofs nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern besteht, da nur 10 der 27 Mitglieder Frauen sind; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf,	***entfällt***

Kandidaten verschiedener Geschlechter vorzuschlagen, mit dem Ziel, eine ausgewogenere und repräsentativere Zusammensetzung des Rechnungshofs sicherzustellen;

Or. de

Änderungsantrag 21
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ist sich der Tatsache bewusst, dass der Rechnungshof bei der Auswahl der Mitglieder gemäß Artikel 286 Absatz 2 AEUV kein Mitspracherecht hat; weist dennoch erneut darauf hin, dass zwischen den Mitgliedern des Rechnungshofs nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern besteht, da nur 10 der 27 Mitglieder Frauen sind; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, Kandidaten ***verschiedener Geschlechter vorzuschlagen, mit dem Ziel, eine ausgewogenere und repräsentativere Zusammensetzung des Rechnungshofs sicherzustellen***;	24. ist sich der Tatsache bewusst, dass der Rechnungshof bei der Auswahl der Mitglieder gemäß Artikel 286 Absatz 2 AEUV kein Mitspracherecht hat; weist dennoch erneut darauf hin, dass zwischen den Mitgliedern des Rechnungshofs nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern besteht, da nur 10 der 27 Mitglieder Frauen sind; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, ***bei ihrer Nominierung von*** Kandidaten ***darauf zu achten, dass ein Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen bestehen muss und dass Nominierungen nach wie vor auf Kriterien der Leistung, der Qualifikationen und der Unabhängigkeit beruhen***;

Or. en

Änderungsantrag 22
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ist sich der Tatsache bewusst, dass	24. ist sich der Tatsache bewusst, dass

der Rechnungshof bei der Auswahl der Mitglieder gemäß Artikel 286 Absatz 2 AEUV kein Mitspracherecht hat; weist dennoch erneut darauf hin, dass zwischen den Mitgliedern des Rechnungshofs nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern besteht, da nur 10 der 27 Mitglieder Frauen sind; fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, Kandidaten verschiedener Geschlechter vorzuschlagen, mit dem Ziel, eine ausgewogenere und repräsentativere Zusammensetzung des Rechnungshofs sicherzustellen;	der Rechnungshof bei der Auswahl der Mitglieder gemäß Artikel 286 Absatz 2 AEUV kein Mitspracherecht hat; weist dennoch erneut darauf hin, dass zwischen den Mitgliedern des Rechnungshofs nach wie vor ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern besteht, da nur 10 der 27 Mitglieder Frauen sind; ***bedauert, dass mehrere Mitgliedstaaten bisher keine Frau für den Rechnungshof nominiert haben;*** fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, Kandidaten verschiedener Geschlechter vorzuschlagen, mit dem Ziel, eine ausgewogenere und repräsentativere Zusammensetzung des Rechnungshofs sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 23
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. stellt fest, dass mehrere Nationalitäten, insbesondere aus den nordischen Mitgliedstaaten, unter dem Personal des Rechnungshofs unterrepräsentiert sind; stellt fest, dass die Gefahr besteht, dass die Lage aufgrund der Überalterung des Personals und der mangelnden Einstellung neuen Personals aus diesen Mitgliedstaaten weiter zurückgeht; weist auf die wiederholten Bemühungen des Rechnungshofs hin, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, indem er die Bekanntmachungen von Auswahlverfahren und Stellenausschreibungen des Rechnungshofs in deutlich unterrepräsentierten Mitgliedstaaten verstärkt, mit Mitgliedern des Rechnungshofs zusammenarbeitet, um seine Bekanntmachungen zu verbreiten,	***entfällt***

und potenzielles neues Personal durch die Teilnahme an Karrieremessen in bestimmten Mitgliedstaaten erreicht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof dem Folgebericht zufolge auch einen Aktionsplan mit zehn Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren ausgearbeitet hat, um die derzeitige Unterrepräsentation bestimmter Mitgliedstaaten zu überwinden; fordert den Rechnungshof auf, die Entlastungsbehörde über ihre diesbezüglichen Fortschritte und die Ergebnisse der Umsetzung dieses Aktionsplans auf dem Laufenden zu halten;

Or. de

Änderungsantrag 24
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 28

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
28. stellt fest, dass mehrere Nationalitäten, insbesondere aus den nordischen Mitgliedstaaten, unter dem Personal des Rechnungshofs unterrepräsentiert sind; stellt fest, dass die Gefahr besteht, dass die Lage aufgrund der Überalterung des Personals und der mangelnden Einstellung neuen Personals aus diesen Mitgliedstaaten weiter zurückgeht; weist auf die wiederholten Bemühungen des Rechnungshofs hin, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, indem er die Bekanntmachungen von Auswahlverfahren und Stellenausschreibungen des Rechnungshofs in deutlich unterrepräsentierten Mitgliedstaaten verstärkt, mit Mitgliedern des Rechnungshofs zusammenarbeitet, um seine Bekanntmachungen zu verbreiten, und potenzielles neues Personal durch die Teilnahme an Karrieremessen in	28. stellt fest, dass mehrere Nationalitäten, insbesondere aus den nordischen Mitgliedstaaten, unter dem Personal des Rechnungshofs unterrepräsentiert sind; stellt fest, dass die Gefahr besteht, dass die Lage aufgrund der Überalterung des Personals und der mangelnden Einstellung neuen Personals aus diesen Mitgliedstaaten weiter zurückgeht; weist auf die wiederholten Bemühungen des Rechnungshofs hin, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen, indem er die Bekanntmachungen von Auswahlverfahren und Stellenausschreibungen des Rechnungshofs in deutlich unterrepräsentierten Mitgliedstaaten verstärkt, mit Mitgliedern des Rechnungshofs zusammenarbeitet, um seine Bekanntmachungen zu verbreiten, und potenzielles neues Personal durch die Teilnahme an Karrieremessen in

bestimmten Mitgliedstaaten erreicht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof dem Folgebericht zufolge auch einen Aktionsplan mit zehn Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren ausgearbeitet hat, um die derzeitige Unterrepräsentation bestimmter Mitgliedstaaten zu überwinden; fordert den Rechnungshof auf, die Entlastungsbehörde über ihre diesbezüglichen Fortschritte und die Ergebnisse der Umsetzung dieses Aktionsplans auf dem Laufenden zu halten;

bestimmten Mitgliedstaaten erreicht; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof dem Folgebericht zufolge auch einen Aktionsplan mit zehn Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren ausgearbeitet hat, um die derzeitige Unterrepräsentation bestimmter Mitgliedstaaten zu überwinden; fordert den Rechnungshof auf, die Entlastungsbehörde über ihre diesbezüglichen Fortschritte und die Ergebnisse der Umsetzung dieses Aktionsplans auf dem Laufenden zu halten; ***würdigt die bisherigen Bemühungen des Rechnungshofs, seine Aufgaben im Zusammenhang mit der ARF zu erfüllen, obwohl die ihm dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ganz angemessen sind;***

Or. en

Änderungsantrag 25
Ondřej Knotek, Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. weist darauf hin, dass bis Ende 2023 alle 29 zusätzlichen Stellen (Bedienstete auf Zeit), die für die Prüfung der ARF erforderlich waren, die über Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. EUR verfügt, besetzt wurden; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Wesentlichkeit, die Komplexität und die hohen Beträge sowie die raschen Auszahlungen aus der ARF nach wie vor Herausforderungen mit sich bringen und dass die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, um systematisch sicherzustellen, dass die Ausgaben aus der ARF mit den Vorschriften der Union und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, und um auf die verstärkten Tätigkeiten der Union zu reagieren; unterstützt in diesem	29. weist darauf hin, dass bis Ende 2023 alle 29 zusätzlichen Stellen (Bedienstete auf Zeit), die für die Prüfung der ARF erforderlich waren, die über Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. EUR verfügt, besetzt wurden; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Wesentlichkeit, die Komplexität und die hohen Beträge sowie die raschen Auszahlungen aus der ARF nach wie vor Herausforderungen mit sich bringen und dass die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, um systematisch sicherzustellen, dass die Ausgaben aus der ARF mit den Vorschriften der Union und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, und um auf die verstärkten Tätigkeiten der Union zu reagieren; unterstützt in diesem

Zusammenhang den Antrag des Rechnungshofs, die 29 Bediensteten auf Zeit, die für Prüfungen im Zusammenhang mit der ARF eingestellt wurden, in Dauerplanstellen umzuwandeln;	Zusammenhang den Antrag des Rechnungshofs, die 29 Bediensteten auf Zeit, die für Prüfungen im Zusammenhang mit der ARF eingestellt wurden, in Dauerplanstellen umzuwandeln; ***betont, dass die Bewertung von Etappenzielen und Zielwerten von Natur aus komplexer und zeitaufwändiger ist, da sie häufig qualitativer Natur sind und sich eher auf Reformen von Rechtsvorschriften, verwaltungstechnische Änderungen oder Führungsstrukturen als auf quantifizierbare Finanzdaten beziehen; erklärt sich besorgt darüber, dass die wirksame Kontrolle, Rechenschaftspflicht und Zuverlässigkeit hinsichtlich der Ausgaben der Union erheblich geschwächt werden könnten, falls ähnliche leistungsbasierte Finanzierungsmodelle unter dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen erneut angewandt oder ausgebaut werden, ohne dass entsprechende Anpassungen der Prüfmethoden sowie des Zugangs zu Informationen und Ressourcen vorgenommen werden;***
	Or. en

Änderungsantrag 26
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. weist darauf hin, dass bis Ende 2023 alle 29 zusätzlichen Stellen (Bedienstete auf Zeit), die für die Prüfung der ARF erforderlich waren, die über Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. EUR verfügt, besetzt wurden; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Wesentlichkeit, die Komplexität und die hohen Beträge sowie die raschen Auszahlungen aus der ARF nach wie vor	29. weist darauf hin, dass bis Ende 2023 alle 29 zusätzlichen Stellen (Bedienstete auf Zeit), die für die Prüfung der ARF erforderlich waren, die über Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. EUR verfügt, besetzt wurden; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Wesentlichkeit, die Komplexität und die hohen Beträge sowie die raschen Auszahlungen aus der ARF nach wie vor

Herausforderungen mit sich bringen und dass die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, um systematisch sicherzustellen, dass die Ausgaben aus der ARF mit den Vorschriften der Union und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, und um auf die verstärkten Tätigkeiten der Union zu reagieren; unterstützt in diesem Zusammenhang den Antrag des Rechnungshofs, die 29 Bediensteten auf Zeit, die für Prüfungen im Zusammenhang mit der ARF eingestellt wurden, in Dauerplanstellen umzuwandeln;	Herausforderungen mit sich bringen und dass die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, um systematisch sicherzustellen, dass die Ausgaben aus der ARF mit den Vorschriften der Union und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, und um auf die verstärkten Tätigkeiten der Union zu reagieren; unterstützt in diesem Zusammenhang den Antrag des Rechnungshofs, die 29 Bediensteten auf Zeit, die für Prüfungen im Zusammenhang mit der ARF eingestellt wurden, in Dauerplanstellen umzuwandeln; ***hebt hervor, dass es wichtig ist, dass der Rechnungshof konsequent über eine angemessene Personalausstattung verfügt, sodass er sowohl sein Mandat als auch zusätzliche Aufgaben, die sich aus neuen Finanzierungsinstrumenten wie der ARF ergeben, erfüllen kann;***

Or. en

Änderungsantrag 27
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 29

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
29. weist darauf hin, dass bis Ende 2023 alle 29 zusätzlichen Stellen (Bedienstete auf Zeit), die für die Prüfung der ARF erforderlich waren, die über Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. EUR verfügt, besetzt wurden; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Wesentlichkeit, die Komplexität und die hohen Beträge sowie die raschen Auszahlungen aus der ARF nach wie vor Herausforderungen mit sich bringen und dass die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, um systematisch sicherzustellen, dass die Ausgaben aus der ARF mit den Vorschriften der Union und	29. weist darauf hin, dass bis Ende 2023 alle 29 zusätzlichen Stellen (Bedienstete auf Zeit), die für die Prüfung der ARF erforderlich waren, die über Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. EUR verfügt, besetzt wurden; nimmt jedoch zur Kenntnis, dass die Wesentlichkeit, die Komplexität und die hohen Beträge sowie die raschen Auszahlungen aus der ARF nach wie vor Herausforderungen mit sich bringen und dass die derzeitigen Mittel nicht ausreichen, um systematisch sicherzustellen, dass die Ausgaben aus der ARF mit den Vorschriften der Union und

der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, und um auf die verstärkten Tätigkeiten der Union zu reagieren; unterstützt in diesem Zusammenhang den Antrag des Rechnungshofs, die 29 Bediensteten auf Zeit, die für Prüfungen im Zusammenhang mit der ARF eingestellt wurden, in Dauerplanstellen umzuwandeln;	der Mitgliedstaaten im Einklang stehen, und um auf die verstärkten Tätigkeiten der Union zu reagieren; unterstützt in diesem Zusammenhang den Antrag des Rechnungshofs, die 29 Bediensteten auf Zeit, die für Prüfungen im Zusammenhang mit der ARF eingestellt wurden, in Dauerplanstellen umzuwandeln***, um dafür zu sorgen, dass der Rechnungshof für Prüfungen im Zusammenhang mit der ARF und zukünftigen leistungsbasierten Finanzierungsinstrumenten, einschließlich des MFR, strukturell gerüstet ist***;

Or. en

Änderungsantrag 28
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	29a. nimmt würdigend zur Kenntnis, dass der Rechnungshof auch im Jahr 2024 das Ziel von fünf Tagen nichtsprachlicher Fortbildung pro Jahr für Rechnungsprüfer im Einklang mit den Empfehlungen der Internationalen Vereinigung der Rechnungsprüfer, und von zwei Tagen für nicht an Prüfungen beteiligtes Personal (jeweils 5,8 und 3,9) übertroffen hat;

Or. en

Änderungsantrag 29
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. stellt fest, dass 2024 13 Fälle von Burnout gemeldet wurden, gegenüber 7 Fällen im Jahr 2023; begrüßt die Tatsache, dass der Rechnungshof verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Burnout-Risikos ergriffen hat, indem er ein umfassendes Programm für Wohlergehen eingeführt, eine Schulung zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit angeboten, Leitlinien für die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer längeren Erkrankung veröffentlicht und eingeführt, weiterhin Ersthilfe bei psychischen Problemen angeboten und für die Bediensteten die Kosten für zehn Sitzungen mit einem Psychologen bzw. einer Psychologin ihrer Wahl übernommen hat; stellt insbesondere fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 vier obligatorische Schulungen für Führungskräfte organisiert hat, bei denen der Schwerpunkt auf dem Wohlergehen des Personals, der Leistung, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Prävention von Burnout lag;	31. stellt ***mit großer Besorgnis*** fest, dass 2024 13 Fälle von Burnout gemeldet wurden, gegenüber 7 Fällen im Jahr 2023; ***fordert den Rechnungshof auf, eine gründliche und faktenbasierte Analyse der Gründe für diesen erheblichen Anstieg der Zahl der gemeldeten Burnout-Fälle im Jahr 2024 durchzuführen***; begrüßt die Tatsache, dass der Rechnungshof verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Burnout-Risikos ergriffen hat, indem er ein umfassendes Programm für Wohlergehen eingeführt, eine Schulung zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit angeboten, Leitlinien für die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer längeren Erkrankung veröffentlicht und eingeführt, weiterhin Ersthilfe bei psychischen Problemen angeboten und für die Bediensteten die Kosten für zehn Sitzungen mit einem Psychologen bzw. einer Psychologin ihrer Wahl übernommen hat; stellt insbesondere fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 vier obligatorische Schulungen für Führungskräfte organisiert hat, bei denen der Schwerpunkt auf dem Wohlergehen des Personals, der Leistung, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Prävention von Burnout lag; ***fordert den Rechnungshof auf, seinen Ansatz in Anbetracht der Ergebnisse einer solchen Analyse und im Hinblick auf eine wirksame Prävention von Burnout und eine Verbesserung des Arbeitsumfeldes zu überprüfen und entsprechend anzupassen;***

Or. en

Änderungsantrag 30
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 31

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
31. stellt fest, dass 2024 13 Fälle von Burnout gemeldet wurden, gegenüber 7 Fällen im Jahr 2023; begrüßt die Tatsache, dass der Rechnungshof verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Burnout-Risikos ergriffen hat, indem er ein umfassendes Programm für Wohlergehen eingeführt, eine Schulung zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit angeboten, Leitlinien für die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer längeren Erkrankung veröffentlicht und eingeführt, weiterhin Ersthilfe bei psychischen Problemen angeboten und für die Bediensteten die Kosten für zehn Sitzungen mit einem Psychologen bzw. einer Psychologin ihrer Wahl übernommen hat; stellt insbesondere fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 vier obligatorische Schulungen für Führungskräfte organisiert hat, bei denen der Schwerpunkt auf dem Wohlergehen des Personals, der Leistung, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Prävention von Burnout lag;	31. stellt fest, dass 2024 13 Fälle von Burnout gemeldet wurden, gegenüber 7 Fällen im Jahr 2023; ***erklärt sich besorgt über den erheblichen Anstieg der gemeldeten Fälle von Burnout im Jahr 2024; fordert den Rechnungshof auf, eine weitergehende Analyse der Arbeitslastverteilung, der organisationsbedingten Faktoren, die dies begünstigen, sowie der strukturellen Risiken durchzuführen und die Ergebnisse einer solchen Analyse bei seiner Planung und seinen Verfahrensweisen im Bereich des Personalwesens zu berücksichtigen***; begrüßt die Tatsache, dass der Rechnungshof verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Burnout-Risikos ergriffen hat, indem er ein umfassendes Programm für Wohlergehen eingeführt, eine Schulung zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit angeboten, Leitlinien für die Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer längeren Erkrankung veröffentlicht und eingeführt, weiterhin Ersthilfe bei psychischen Problemen angeboten und für die Bediensteten die Kosten für zehn Sitzungen mit einem Psychologen bzw. einer Psychologin ihrer Wahl übernommen hat; stellt insbesondere fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 vier obligatorische Schulungen für Führungskräfte organisiert hat, bei denen der Schwerpunkt auf dem Wohlergehen des Personals, der Leistung, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Prävention von Burnout lag;

Or. en

Änderungsantrag 31
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
33. stellt fest, dass der Rechnungshof dem Fragebogen zufolge im Jahr 2024 im Einklang mit seinem Aktionsplan für Vielfalt und Inklusion 2021-2025 zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie Einstellung, Ausbildung, Laufbahnentwicklung, Arbeitsbedingungen und Sensibilisierung des Personals ergriffen hat; stellt fest, dass der Rechnungshof Vielfalt und Inklusion in seine Leistungsmanagements-, Bewertungs-, Zertifizierungs- und Beförderungsprozesse sowie seine Schulungsprogramme integriert, wobei 13 Führungskräfte 2024 eine freiwillige Bewertung der Vielfalt und Inklusion vorgenommen haben; begrüßt den speziellen Schulungskurs mit dem Titel „Women manager rise up: Skilling for Success“, die der Rechnungshof organisiert hat, um Frauen zu ermutigen, Führungsaufgaben wahrzunehmen; begrüßt ferner die neuen Förderprogramme des Rechnungshofs für Praktikanten und Vertragsbedienstete, die sich an Menschen mit Behinderungen richten und jährlich zwei Praktika für Menschen mit einer anerkannten Behinderung anbieten; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof 2024 die vierte Woche zur Sensibilisierung des Rechnungshofs für Behinderungen organisiert hat, in der ein neuer Fahrplan für Menschen mit Behinderungen auf den Weg gebracht wurde, in dem die Bemühungen des Rechnungshofs um eine stärker inklusive Arbeitsumgebung hervorgehoben wurden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof auch Halbzeitüberprüfungen seines Aktionsplans für Vielfalt und Inklusion veröffentlicht, um Transparenz und	***entfällt***

Engagement in der gesamten Organisation sicherzustellen;

Or. de

Änderungsantrag 32
Olivier Chastel, Gilles Boyer, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Weigerung des Rechnungshofs, die Immunität seines ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu	35. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Weigerung des Rechnungshofs, die Immunität seines ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu

genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; ***betont, dass die Befugnisse der Organe der Union, ihren Bediensteten die Erlaubnis zu verweigern, als Zeuge vernommen zu werden, kein Mitspracherecht in Bezug auf die Begründetheit der Gerichtsverfahren umfassen, in denen die Bediensteten aussagen sollen, und nur in Situationen geltend gemacht werden können, in denen die Interessen der Union, die für die Union von erheblicher und entscheidender Bedeutung sein müssen, gefährdet wären;*** fordert den Rechnungshof ***nachdrücklich*** auf, bei seiner Zusammenarbeit mit der EUStA und anderen Einrichtungen der Union, die für die Bekämpfung von Betrug und Fehlverhalten zuständig sind, ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten;

genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; fordert den Rechnungshof auf, bei seiner Zusammenarbeit mit der EUStA und anderen Einrichtungen der Union, die für die Bekämpfung von Betrug und Fehlverhalten zuständig sind, ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten; ***fordert den Rechnungshof nachdrücklich auf, die Kriterien für die Entscheidung über Ersuchen der EUStA zu präzisieren und sicherzustellen, dass solche Entscheidungen nicht als Behinderung gerichtlicher Ermittlungen wahrgenommen werden können;***

Or. en

Änderungsantrag 33
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Weigerung des Rechnungshofs, die Immunität seines ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht	35. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Weigerung des Rechnungshofs, die Immunität seines ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht

den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; betont, dass die Befugnisse der Organe der Union, ihren Bediensteten die Erlaubnis zu verweigern, als Zeuge vernommen zu werden, kein Mitspracherecht in Bezug auf die Begründetheit der Gerichtsverfahren umfassen, in denen die Bediensteten aussagen sollen, und nur in Situationen geltend gemacht werden können, in denen die Interessen der Union, die für die Union von erheblicher und entscheidender Bedeutung sein müssen, gefährdet wären; ***fordert den*** Rechnungshof ***nachdrücklich auf, bei seiner*** Zusammenarbeit mit der ***EUStA und anderen Einrichtungen der Union, die für die Bekämpfung von Betrug und Fehlverhalten zuständig sind, ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten***;

den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; betont, dass die Befugnisse der Organe der Union, ihren Bediensteten die Erlaubnis zu verweigern, als Zeuge vernommen zu werden, kein Mitspracherecht in Bezug auf die Begründetheit der Gerichtsverfahren umfassen, in denen die Bediensteten aussagen sollen, und nur in Situationen geltend gemacht werden können, in denen die Interessen der Union, die für die Union von erheblicher und entscheidender Bedeutung sein müssen, gefährdet wären; ***betont, dass die Pflicht der Organe der Union zur loyalen Zusammenarbeit erfordert, dass Genehmigungen zur Anhörung von Bediensteten als Zeugen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen nur unter strikten Ausnahmebedingungen verweigert werden dürfen; weist darauf hin, dass die Bewertung der Begründetheit von strafrechtlichen Verfahren nicht durch***

solche Entscheidungen kompromittiert werden darf; bekräftigt die Erwartung, dass der Rechnungshof ***eine umfassende, zeitgerechte und vertrauensvolle*** Zusammenarbeit mit der ***Europäischen Staatsanwaltschaft sicherstellt und die Entlastungsbehörde über alle diesbezüglichen Entwicklungen ordnungsgemäß auf dem Laufenden hält***;

Or. en

Änderungsantrag 34
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Weigerung des Rechnungshofs, die Immunität seines ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein	35. bekräftigt seine tiefe Besorgnis über die Weigerung des Rechnungshofs, die Immunität seines ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein

Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; betont, dass die Befugnisse der Organe der Union, ihren Bediensteten die Erlaubnis zu verweigern, als Zeuge vernommen zu werden, kein Mitspracherecht in Bezug auf die Begründetheit der Gerichtsverfahren umfassen, in denen die Bediensteten aussagen sollen, und nur in Situationen geltend gemacht werden können, in denen die Interessen der Union, die für die Union von erheblicher und entscheidender Bedeutung sein müssen, gefährdet wären; fordert den Rechnungshof nachdrücklich auf, bei seiner Zusammenarbeit mit der EUStA und anderen Einrichtungen der Union, die für die Bekämpfung von Betrug und Fehlverhalten zuständig sind, ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten;

Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; betont, dass die Befugnisse der Organe der Union, ihren Bediensteten die Erlaubnis zu verweigern, als Zeuge vernommen zu werden, kein Mitspracherecht in Bezug auf die Begründetheit der Gerichtsverfahren umfassen, in denen die Bediensteten aussagen sollen, und nur in Situationen geltend gemacht werden können, in denen die Interessen der Union, die für die Union von erheblicher und entscheidender Bedeutung sein müssen, gefährdet wären; fordert den Rechnungshof nachdrücklich auf, bei seiner Zusammenarbeit mit der EUStA und anderen Einrichtungen der Union, die für die Bekämpfung von Betrug und Fehlverhalten zuständig sind, ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten ***und sicherzustellen, dass sich nicht auf die Immunität berufen wird, um rechtmäßige gerichtliche Verfahren zu behindern***;

Or. en

Änderungsantrag 35
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 35

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
35. ***bekräftigt seine tiefe Besorgnis über*** die Weigerung des Rechnungshofs,	35. ***weist auf*** die Weigerung des Rechnungshofs, die Immunität seines

die Immunität seines ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; betont, dass die Befugnisse der Organe der Union, ihren Bediensteten die Erlaubnis zu verweigern, als Zeuge vernommen zu werden, kein Mitspracherecht in Bezug auf die Begründetheit der Gerichtsverfahren umfassen, in denen die Bediensteten aussagen sollen, und nur in Situationen geltend gemacht werden können, in denen die Interessen der Union, die für die Union von erheblicher und entscheidender Bedeutung sein müssen, gefährdet wären; fordert den Rechnungshof nachdrücklich

ehemaligen Präsidenten aufzuheben, und die Entscheidung des Rechnungshofs ***hin***, den Antrag der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; entnimmt dem Folgebericht den Standpunkt des Rechnungshofs, wonach er die genannte Immunität nicht aufgehoben habe, weil die EUStA dem Rechnungshof keine „ausreichenden Informationen zur Verfügung gestellt hat, die es ihm ermöglichen, zu verstehen, welche Handlungen den betroffenen Personen vorgeworfen werden und inwiefern solche Handlungen ein kriminelles Verhalten darstellen könnten“, und auf die Rechtsprechung als Teil des geltenden Rechtsrahmens zur Unterstützung des Standpunkts des Rechnungshofs verweist; stellt fest, dass die EUStA am 10. Februar 2025 beim Gerichtshof der Europäischen Union ein Rechtsmittel (Rechtssache T-99/25) gemäß Artikel 263 Absatz 4 AEUV gegen die Entscheidung des Rechnungshofs eingelegt hat, den Antrag der EUStA abzulehnen, einer Reihe von Bediensteten des Rechnungshofs die Aussage im Rahmen laufender strafrechtlicher Ermittlungen zu genehmigen; stellt ferner fest, dass mit dem oben genannten Rechtsmittel die Nichtaufhebung der Immunität der betroffenen Personen nicht angefochten wurde; betont, dass die Befugnisse der Organe der Union, ihren Bediensteten die Erlaubnis zu verweigern, als Zeuge vernommen zu werden, kein Mitspracherecht in Bezug auf die Begründetheit der Gerichtsverfahren umfassen, in denen die Bediensteten aussagen sollen, und nur in Situationen geltend gemacht werden können, in denen die Interessen der Union, die für die Union von erheblicher und entscheidender Bedeutung sein müssen, gefährdet wären; fordert den Rechnungshof nachdrücklich auf, bei seiner Zusammenarbeit mit der

auf, bei seiner Zusammenarbeit mit der EUStA und anderen Einrichtungen der Union, die für die Bekämpfung von Betrug und Fehlverhalten zuständig sind, ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten;

EUStA und anderen Einrichtungen der Union, die für die Bekämpfung von Betrug und Fehlverhalten zuständig sind, ein hohes Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht aufrechtzuerhalten;

Or. en

Änderungsantrag 36
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 35 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	35a. fordert den Rechnungshof auf, in Fällen, in denen es um Entscheidungen über die Aufhebung der Immunität seiner Mitglieder geht, dem Parlament ausreichend detaillierte, nichtvertrauliche Begründungen zur Verfügung zu stellen, um eine sinnvolle demokratische Kontrolle zu ermöglichen, wobei die Gerichtsverfahren und die Rechte der betroffenen Personen uneingeschränkt zu achten sind;

Or. en

Änderungsantrag 37
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 42

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
42. weist darauf hin, dass der Interne Auditdienst des Rechnungshofs (IAS) eine Prüfung des ethischen Rahmens für die Bediensteten und Mitglieder des Rechnungshofs durchgeführt hat; stellt fest,	42. weist darauf hin, dass der Interne Auditdienst des Rechnungshofs (IAS) eine Prüfung des ethischen Rahmens für die Bediensteten und Mitglieder des Rechnungshofs durchgeführt hat; stellt fest,

dass der IAS laut dem Abschlussbericht (02/2023), den der Rechnungshof der Präsidentin des Parlaments am 9. Juli 2024 übermittelt hat, und dem Fragebogen 16 Empfehlungen abgegeben hat, von denen 15 bereits abgeschlossen wurden, eine in Bezug auf Interessenkonflikte des Personals aber noch nicht abgeschlossen ist;

dass der IAS laut dem Abschlussbericht (02/2023), den der Rechnungshof der Präsidentin des Parlaments am 9. Juli 2024 übermittelt hat, und dem Fragebogen 16 Empfehlungen abgegeben hat, von denen 15 bereits abgeschlossen wurden, eine in Bezug auf Interessenkonflikte des Personals aber noch nicht abgeschlossen ist; ***fordert den Rechnungshof nachdrücklich auf, die noch ausstehende Empfehlung so bald wie möglich abzuschließen, und ersucht ihn, die Entlastungsbehörde über die in dieser Angelegenheit erzielten Fortschritte auf dem Laufenden zu halten;***

Or. en

Änderungsantrag 38
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 43

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
43. stellt fest, dass dem Bericht des Rechnungshofs zufolge im Jahr 2024 keine Fälle von Korruption oder Betrug bei den internen Vorgängen des Rechnungshofs festgestellt wurden; begrüßt, dass der Rechnungshof präventive Schulungen zu Strategien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung organisiert hat, von denen 2024 zehn Sitzungen mit insgesamt 257 Personen stattfanden; begrüßt, dass der Rechnungshof laut dem Folgebericht im Jahr 2024 ein einziges konsolidiertes Dokument zur Betrugsbekämpfung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeiten vorgelegt hat, mit dem die Art und Weise, wie die Prüfungskammern des Rechnungshofs ***Betrugsfragen behandeln, die*** bei der externen Prüfung ***aufgedeckt wurden***, harmonisiert wird; stellt fest, dass das Betrugsrisiko im Zusammenhang mit den	43. stellt fest, dass dem Bericht des Rechnungshofs zufolge im Jahr 2024 keine Fälle von Korruption oder Betrug bei den internen Vorgängen des Rechnungshofs festgestellt wurden; begrüßt, dass der Rechnungshof präventive Schulungen zu Strategien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung organisiert hat, von denen 2024 zehn Sitzungen mit insgesamt 257 Personen stattfanden; begrüßt, dass der Rechnungshof laut dem Folgebericht im Jahr 2024 ein einziges konsolidiertes Dokument zur ***Behandlung von Fragen der*** Betrugsbekämpfung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeiten vorgelegt hat, ***das den Prüfern des Rechnungshofs umfassende und detaillierte Leitlinien an die Hand gibt und*** mit dem die Art und Weise, wie die Prüfungskammern des Rechnungshofs bei der externen Prüfung ***aufgedeckte Fälle***

internen Vorgängen des Rechnungshofs über den internen Kontrollrahmen des Rechnungshofs verwaltet wird, mit dem Unregelmäßigkeiten, an denen Mitglieder oder Bedienstete des Rechnungshofs beteiligt sind und die die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen könnten, verhindert, aufgedeckt, berichtigt und weiterverfolgt werden sollen; nimmt ferner die Auffassung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Ausarbeitung einer eigenständigen Betrugsbekämpfungsstrategie für interne Vorgänge angesichts der bereits bestehenden umfangreichen Kontrollen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, fordert den Rechnungshof jedoch weiterhin auf, eine Betrugsbekämpfungsstrategie für alle Arten von Vorgängen zu verabschieden;

von mutmaßlichem Betrug, vermuteter Korruption oder anderen illegalen Tätigkeiten, die die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen könnten, behandeln, harmonisiert wird***, was dazu beiträgt, eine einheitliche Verfahrensweise sicherzustellen***; stellt fest, dass das Betrugsrisiko im Zusammenhang mit den internen Vorgängen des Rechnungshofs über den internen Kontrollrahmen des Rechnungshofs verwaltet wird, mit dem Unregelmäßigkeiten, an denen Mitglieder oder Bedienstete des Rechnungshofs beteiligt sind und die die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen könnten, verhindert, aufgedeckt, berichtigt und weiterverfolgt werden sollen; nimmt ferner die Auffassung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass die Ausarbeitung einer eigenständigen Betrugsbekämpfungsstrategie für interne Vorgänge angesichts der bereits bestehenden umfangreichen Kontrollen einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde, fordert den Rechnungshof jedoch weiterhin auf, eine Betrugsbekämpfungsstrategie für alle Arten von Vorgängen zu verabschieden;

Or. en

Änderungsantrag 39
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 44

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
44. nimmt die im Folgebericht zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass er aufgrund seiner Rolle als unabhängiges externes Prüforgan nicht in den typischen	44. nimmt die im Folgebericht zum Ausdruck gebrachte Auffassung des Rechnungshofs zur Kenntnis, dass er aufgrund seiner Rolle als unabhängiges externes Prüforgan nicht in den typischen

Anwendungsbereich von Einrichtungen fällt, die mit Entscheidungsgremien der Union interagieren und Lobbyarbeit betreiben wollen; ist der Ansicht, dass dieses Argument nicht in vollem Umfang gilt, da der Rechnungshof Sonderberichte herausgibt, in denen er prüft, ob die Ziele der Strategien und Programme der Union erreicht wurden, was der Arbeit des Rechnungshofs entweder eine politische oder eine beratende Dimension verleiht, auch wenn der Rechnungshof kein Beschlussfassungsorgan ist; weist ferner darauf hin, dass es andere Gremien ohne Beschlussfassung und Beratungsgremien der Union gibt, die dem Transparenzregister der Union förmlich beigetreten sind; bekräftigt ***deshalb*** seine Aufforderung an den Rechnungshof, dem Transparenzregister beizutreten, um ***die Grundprinzipien der Transparenz einzuhalten und gleichzeitig keine Hindernisse für die vollständige*** Unabhängigkeit ***des Rechnungshofs entstehen zu lassen***;	Anwendungsbereich von Einrichtungen fällt, die mit Entscheidungsgremien der Union interagieren und Lobbyarbeit betreiben wollen; ist der Ansicht, dass dieses Argument nicht in vollem Umfang gilt, da der Rechnungshof Sonderberichte herausgibt, in denen er prüft, ob die Ziele der Strategien und Programme der Union erreicht wurden, was der Arbeit des Rechnungshofs entweder eine politische oder eine beratende Dimension verleiht, auch wenn der Rechnungshof kein Beschlussfassungsorgan ist; weist ferner darauf hin, dass es andere Gremien ohne Beschlussfassung und Beratungsgremien der Union gibt, die dem Transparenzregister der Union förmlich beigetreten sind; bekräftigt seine Aufforderung an den Rechnungshof, dem Transparenzregister ***nach dem Vorbild anderer nicht beschlussfassender Organe der Union rasch*** beizutreten, um ***das Vertrauen der Allgemeinheit zu stärken, wobei er seine*** Unabhängigkeit ***als externes Prüforgan der Union in vollem Umfang beibehält;***
	Or. en

Änderungsantrag 40
Caterina Chinnici

Entschließungsantrag
Ziffer 46

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
46. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Rechnungshofs, durch Digitalisierung ein Wissensökosystem für Prüfungen aufzubauen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen im Jahr 2024 mehrere Initiativen umgesetzt hat, um seine digitalen Fähigkeiten und seine operative Effizienz zu verbessern, darunter die Integration von	46. unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Rechnungshofs, durch Digitalisierung ein Wissensökosystem für Prüfungen aufzubauen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen im Jahr 2024 mehrere Initiativen umgesetzt hat, um seine digitalen Fähigkeiten und seine operative Effizienz zu verbessern, darunter die Integration von

Prüfungsinformationssystemen, die Erhöhung der Interoperabilität zwischen Systemen und Anwendungen, die Einführung des Assistenten für die Dokumentenlesung (DORA) zur Unterstützung des Wissensmanagements bei Prüfungstätigkeiten, die Einführung des BibliotECA Discovery Collections Service und die Annahme einer neuen Strategie für die digitale Archivierung; betont, dass die Verknüpfung der Digitalisierung mit einer größeren Zahl von Vor-Ort-Besuchen zu effizienteren und genaueren Prüfungsergebnissen führen sollte;

Prüfungsinformationssystemen, die Erhöhung der Interoperabilität zwischen Systemen und Anwendungen, die Einführung des Assistenten für die Dokumentenlesung (DORA) zur Unterstützung des Wissensmanagements bei Prüfungstätigkeiten, die Einführung des BibliotECA Discovery Collections Service und die Annahme einer neuen Strategie für die digitale Archivierung; betont, dass die Verknüpfung der Digitalisierung mit einer größeren Zahl von Vor-Ort-Besuchen zu effizienteren und genaueren Prüfungsergebnissen führen sollte; ***regt weitere Investitionen in KI-gestützte Prüfungsinstrumente und die Interoperabilität der Systeme an, um die Genauigkeit der Prüfungsergebnisse zu verbessern, den Verwaltungsaufwand zu verringern und das Preis-Leistungs-Verhältnis zu optimieren;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. begrüßt die Veröffentlichung der ersten Strategie und des Fahrplans des Rechnungshofs für die Einführung künstlicher Intelligenz für 2024-2025; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen bei der Umsetzung dieser Strategie stetige Fortschritte erzielt hat, wobei er sich unter anderem auf das Testen und die Vorbereitung auf die Einführung von Instrumenten wie Microsoft Copilot und GPT@EC, die Sensibilisierung des Personals durch gezielte KI-Schulungen sowie die Prüfung von KI-Anwendungen bei der Prüfungsarbeit und den Austausch	47. begrüßt die Veröffentlichung der ersten Strategie und des Fahrplans des Rechnungshofs für die Einführung künstlicher Intelligenz für 2024-2025; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen bei der Umsetzung dieser Strategie stetige Fortschritte erzielt hat, wobei er sich unter anderem auf das Testen und die Vorbereitung auf die Einführung von Instrumenten wie Microsoft Copilot und GPT@EC, die Sensibilisierung des Personals durch gezielte KI-Schulungen sowie die Prüfung von KI-Anwendungen bei der Prüfungsarbeit und den Austausch

vorläufiger Ergebnisse konzentrierte; ***begrüßt ferner die Stärkung der KI-Governance des Rechnungshofs, wobei*** der Rechnungshof ***im Jahr 2024 den Beratenden Ausschuss für KI einsetzte und einen KI-Korrespondenten ernannte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Beratende Ausschuss für KI, dessen Aufgabe es ist, den Rechnungshof bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen und zu beraten, die sich aus dem rechtlichen und ethischen Rahmen für den*** Einsatz ***von KI ergeben, aus Personal mit einer Mischung aus Fachkenntnissen besteht, um einen umfassenden Ansatz und ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen von KI sicherzustellen***;

vorläufiger Ergebnisse konzentrierte; ***nimmt zur Kenntnis, dass*** der Rechnungshof ***eine Strategie zur Nutzung von KI-Instrumenten entwickelt hat; betont, dass deren*** Einsatz ***strikt auf prüfungsbezogene Tätigkeiten zu begrenzen ist und regelmäßig im Hinblick auf Kosten-Nutzen-Verhältnis, Datensicherheit und Mehrwert zu evaluieren ist***;

Or. de

Änderungsantrag 42
Damian Boeselager
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. begrüßt die Veröffentlichung der ersten Strategie und des Fahrplans des Rechnungshofs für die Einführung künstlicher Intelligenz für 2024-2025; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen bei der Umsetzung dieser Strategie stetige Fortschritte erzielt hat, wobei er sich unter anderem auf das Testen und die Vorbereitung auf die Einführung von Instrumenten wie Microsoft Copilot und GPT@EC, die Sensibilisierung des Personals durch gezielte KI-Schulungen sowie die Prüfung von KI-Anwendungen bei der Prüfungsarbeit und den Austausch vorläufiger Ergebnisse konzentrierte; begrüßt ferner die Stärkung der KI-	47. begrüßt die Veröffentlichung der ersten Strategie und des Fahrplans des Rechnungshofs für die Einführung künstlicher Intelligenz für 2024-2025; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen bei der Umsetzung dieser Strategie stetige Fortschritte erzielt hat, wobei er sich unter anderem auf das Testen und die Vorbereitung auf die Einführung von Instrumenten wie Microsoft Copilot und GPT@EC, die Sensibilisierung des Personals durch gezielte KI-Schulungen sowie die Prüfung von KI-Anwendungen bei der Prüfungsarbeit und den Austausch vorläufiger Ergebnisse konzentrierte; begrüßt ferner die Stärkung der KI-

Governance des Rechnungshofs, wobei der Rechnungshof im Jahr 2024 den Beratenden Ausschuss für KI einsetzte und einen KI-Korrespondenten ernannte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Beratende Ausschuss für KI, dessen Aufgabe es ist, den Rechnungshof bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen und zu beraten, die sich aus dem rechtlichen und ethischen Rahmen für den Einsatz von KI ergeben, aus Personal mit einer Mischung aus Fachkenntnissen besteht, um einen umfassenden Ansatz und ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen von KI sicherzustellen;

Governance des Rechnungshofs, wobei der Rechnungshof im Jahr 2024 den Beratenden Ausschuss für KI einsetzte und einen KI-Korrespondenten ernannte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Beratende Ausschuss für KI, dessen Aufgabe es ist, den Rechnungshof bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen und zu beraten, die sich aus dem rechtlichen und ethischen Rahmen für den Einsatz von KI ergeben, aus Personal mit einer Mischung aus Fachkenntnissen besteht, um einen umfassenden Ansatz und ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen von KI sicherzustellen; ***fordert den Rechnungshof auf, im Rahmen seiner Strategie für künstliche Intelligenz klare Indikatoren zu entwickeln, um den Mehrwert, die Risiken und die Grenzen von KI-gestützten Prüfungsinstrumenten zu bewerten, und dem Parlament regelmäßig über deren Auswirkungen auf die Prüfungsqualität, Transparenz und Rechenschaftspflicht Bericht zu erstatten;***

Or. en

Änderungsantrag 43
Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 47

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
47. begrüßt die Veröffentlichung der ersten Strategie und des Fahrplans des Rechnungshofs für die Einführung künstlicher Intelligenz für 2024-2025; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen bei der Umsetzung dieser Strategie stetige Fortschritte erzielt hat, wobei er sich unter anderem auf das Testen und die Vorbereitung auf die Einführung von Instrumenten wie Microsoft Copilot und GPT@EC, die Sensibilisierung des	47. begrüßt die Veröffentlichung der ersten Strategie und des Fahrplans des Rechnungshofs für die Einführung künstlicher Intelligenz für 2024-2025; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Rechnungshof laut dem Fragebogen bei der Umsetzung dieser Strategie stetige Fortschritte erzielt hat, wobei er sich unter anderem auf das Testen und die Vorbereitung auf die Einführung von Instrumenten wie Microsoft Copilot und GPT@EC, die Sensibilisierung des

Personals durch gezielte KI-Schulungen sowie die Prüfung von KI-Anwendungen bei der Prüfungsarbeit und den Austausch vorläufiger Ergebnisse konzentrierte; begrüßt ferner die Stärkung der KI-Governance des Rechnungshofs, wobei der Rechnungshof im Jahr 2024 den Beratenden Ausschuss für KI einsetzte und einen KI-Korrespondenten ernannte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Beratende Ausschuss für KI, dessen Aufgabe es ist, den Rechnungshof bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen und zu beraten, die sich aus dem rechtlichen und ethischen Rahmen für den Einsatz von KI ergeben, aus Personal mit einer Mischung aus Fachkenntnissen besteht, um einen umfassenden Ansatz und ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen von KI sicherzustellen;

Personals durch gezielte KI-Schulungen sowie die Prüfung von KI-Anwendungen bei der Prüfungsarbeit und den Austausch vorläufiger Ergebnisse konzentrierte; begrüßt ferner die Stärkung der KI-Governance des Rechnungshofs, wobei der Rechnungshof im Jahr 2024 den Beratenden Ausschuss für KI einsetzte und einen KI-Korrespondenten ernannte; stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Beratende Ausschuss für KI, dessen Aufgabe es ist, den Rechnungshof bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu unterstützen und zu beraten, die sich aus dem rechtlichen und ethischen Rahmen für den Einsatz von KI ergeben, aus Personal mit einer Mischung aus Fachkenntnissen besteht, um einen umfassenden Ansatz und ein umfassendes Verständnis der Auswirkungen von KI sicherzustellen; ***betont, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz unter Achtung strenger Grundsätze der ethischen Nutzung, der Transparenz, des Datenschutzes, der menschlichen Kontrolle sowie des Schutzes vor algorithmischer Verzerrung oder Missbrauch erfolgen muss;***

Or. en

Änderungsantrag 44
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 49

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
49. stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof einen Cyberangriff im Rahmen einer koordinierten Maßnahme zur Destabilisierung der Europawahl 2024 erlebt hat, für den eine prorussische Gruppe die Verantwortung übernahm, die ihre öffentliche Website abgeschaltet hat; begrüßt die Zusage des Rechnungshofs, Cybersicherheitsrisiken mindestens alle	***entfällt***

zwei Jahre neu zu bewerten; fordert die kontinuierliche Umsetzung regelmäßiger Schulungen des Personals zu Cyberbedrohungen zur Stärkung der institutionellen Resilienz; fordert den Rechnungshof auf, die Entlastungsbehörde über das Ergebnis einer etwaigen Bewertung des Cybersicherheitsrisikos, die der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Durchführung der Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841[1] vornehmen könnte, auf dem Laufenden zu halten;

[1] Verordnung (EU, Euratom) 2023/2841 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (ABl. ABl. L, 2023/2841, 18.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/2841/oj).

Or. de

Änderungsantrag 45
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 50

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
50. begrüßt die für 2025 geplanten Initiativen, mit denen der digitale Wandel und die Cybersicherheit weiter gestärkt werden sollen, wie die Einführung von Microsoft Copilot, den Einsatz lokaler generativer KI-Modelle und die Installation der biometrischen Authentifizierung auf Laptops; nimmt ferner den Plan des Rechnungshofs zur Kenntnis, seine IT-Infrastruktur um neue Server zu erweitern,	50. begrüßt die für 2025 geplanten Initiativen, mit denen der digitale Wandel und die Cybersicherheit weiter gestärkt werden sollen, wie die Einführung von Microsoft Copilot, den Einsatz lokaler generativer KI-Modelle und die Installation der biometrischen Authentifizierung auf Laptops; nimmt ferner den Plan des Rechnungshofs zur Kenntnis, seine IT-Infrastruktur um neue Server zu erweitern,

neue Fähigkeiten zur Unterstützung hybrider Sitzungen zu installieren und seine Zusammenarbeit mit dem Interinstitutionellen Ausschuss für den digitalen Wandel in Bezug auf neu entstehende Technologien wie KI zu verstärken;	neue Fähigkeiten zur Unterstützung hybrider Sitzungen zu installieren und seine Zusammenarbeit mit dem Interinstitutionellen Ausschuss für den digitalen Wandel in Bezug auf neu entstehende Technologien wie KI zu verstärken; ***betont, dass zusätzliche Ausgaben für hybride Sitzungen und technische Infrastruktur nur auf der Grundlage einer klaren Bedarfsanalyse und innerhalb bestehender Haushaltsobergrenzen erfolgen sollten;***

Or. de

Änderungsantrag 46
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Umwelt und Nachhaltigkeit	***entfällt***

Or. de

Änderungsantrag 47
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 56

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
56. begrüßt mit Anerkennung die laufenden Bemühungen des Rechnungshofs, eine nachhaltige Institution zu sein; stellt fest, dass der Rechnungshof 2024 seinen vierten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht hat, in dem die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Tätigkeiten des Rechnungshofs gemessen werden; stellt mit Zufriedenheit fest, dass	***entfällt***

91 % der im Jahr 2024 veröffentlichten Sonderberichte und Überprüfungen des Rechnungshofs Themen betrafen, die für die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung relevant sind; begrüßt, dass 40 % der Beschaffungsaufträge des Rechnungshofs Kriterien der grünen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft enthielten und 98 % der Einkäufe von Waren und Dienstleistungen des Rechnungshofs im Jahr 2024 von lokalen Anbietern getätigt wurden;

Or. de

Änderungsantrag 48
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 57

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
57. stellt fest, dass der Rechnungshof EMAS-zertifiziert ist und seit 2014 eine Umweltpolitik verfolgt, die 2025 aktualisiert wurde; stellt fest, dass der Rechnungshof seinen CO_2-Fußabdruck anhand der neuesten Version der „Bilan Carbon“-Methode misst, die Bereiche auf operativer (Tätigkeiten des Rechnungshofs) und organisatorischer Ebene (die drei Gebäude in Luxemburg) abdeckt; stellt fest, dass sich die gesamten Treibhausgasemissionen des Rechnungshofs im Jahr 2024 auf 9 108 Tonnen CO_2 beliefen, was einem Rückgang um 15 % gegenüber den Emissionen im Jahr 2014, aber einem Anstieg um 1,60 % gegenüber den Emissionen im Jahr 2023 entspricht; stellt fest, dass die Käufe von Waren und Dienstleistungen sowie der Personenverkehr im Jahr 2024 am stärksten zu den Gesamtemissionen des Rechnungshofs beitrugen, und zwar 31 %	***entfällt***

bzw. 29 %;

Or. de

Änderungsantrag 49
Ondřej Knotek, Julien Sanchez, Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 57 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	57a. betont, dass Umweltinitiativen innerhalb der Organe der Union kosteneffizient und technologieneutral bleiben müssen; fordert den Rechnungshof auf, eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse seiner grünen Investitionen und Beschaffungsverfahren vorzulegen und sicherzustellen, dass Umweltaspekte nicht Vorrang vor Effizienz oder Haushaltsdisziplin haben;

Or. en

Änderungsantrag 50
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 58

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
58. nimmt mit Zufriedenheit die Umwelterklärung des Rechnungshofs zur Kenntnis, in der die Ergebnisse für 2024 dargelegt werden, einschließlich der bereits durchgeführten und der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung, die darauf abzielen, die Umweltauswirkungen der Tätigkeiten des Rechnungshofs zu verringern und seine jährlichen Umweltleistungsziele zu erreichen oder zu übertreffen; stellt fest, dass der Rechnungshof seine umweltbezogene	***entfällt***

Leistung anhand einer Reihe von Indikatoren und Leistungsrichtwerten misst; stellt fest, dass der Rechnungshof im Rahmen seines Umweltprogramms 2023–2025 eine Reihe allgemeiner und spezifischer Ziele verfolgt, von denen die meisten 2024 erreicht wurden, insbesondere im Hinblick auf die Verringerung des Energieverbrauchs des Rechnungshofs (Strom: -24 %; Heizung: -21,80 %), Luftemissionen (-30 %) und Wasserverbrauch (-45 %) und die Zahl der Vergabeverfahren mit Umweltkriterien (mehr als 30 %) erhöht wurde; stellt jedoch eine Trendwende in Bezug auf die Zahl der gedruckten Seiten (+9,1 %) und die Verringerung des jährlichen Abfallaufkommens (+27,50 %) fest; begrüßt die Maßnahmen des Rechnungshofs, um seine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt auszugleichen; stellt fest, dass der Rechnungshof auf seinem Gelände mehrere Bienenvölker beherbergt, die Honig produzieren, der von Freiwilligen des Personals geerntet wird, an Initiativen zum Pflanzen von Bäumen in Luxemburg teilnimmt und im Rahmen der Teilnahme des Rechnungshofs an den interinstitutionellen EMAS-Tagen 2024 der EU an anderen umweltbezogenen Aktivitäten teilnahm; begrüßt, dass die Zahl der Bediensteten, die die Leihfahrräder der Stadt nutzen, von 172 im Jahr 2023 auf 201 im Jahr 2024 gestiegen ist; begrüßt die Unterstützung des Rechnungshofs für die Nutzung der Mobilität zum Pendeln, z. B. mit dem Fahrrad, durch die Deckung der Kosten für Abonnements für das Leihfahrradsystem der Stadt Luxemburg oder für öffentliche Verkehrsmittel durch die teilweise Erstattung von Saisonkarten für Grenzgänger, wobei die Zahl der Personen, die diese Art von Erstattungssystemen in Anspruch nehmen, von 28 im Jahr 2023 auf 30 im Jahr 2024 gestiegen ist;

Or. de

Änderungsantrag 51
Olivier Chastel, Gilles Boyer, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 63 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	63a. unterstreicht die wichtige Rolle des EuRH in der Betrugsbekämpfungsarchitektur der Union; weist darauf hin, dass in seinen Prüfungen und Sonderberichten systematisch Schwachstellen, Unregelmäßigkeiten und Risiken aufgezeigt werden, wodurch die Kommission, die Mitgliedstaaten und andere Akteure der EU-Betrugsbekämpfungsarchitektur zu Korrektur- und Wiedereinziehungsmaßnahmen veranlasst werden; stellt fest, dass der EuRH durch diese Aufsichtsfunktion nicht nur die Transparenz und Rechenschaftspflicht erhöht, sondern auch die allgemeine Abschreckungs- und Aufdeckungskapazität des EU-Systems stärkt, wodurch sichergestellt wird, dass öffentliche Mittel ordnungsgemäß verwaltet und vor Betrug und Missbrauch geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 52
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 65

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
65. ***bedauert erneut, dass der***	65. weist darauf hin, dass ***jede***

Rechnungshof trotz des verbesserten Zugangs zu Dokumenten und Informationen der Europäischen Investitionsbank (EIB) kein Mandat zur Prüfung von Maßnahmen hat, die mit Eigenmitteln der EIB finanziert werden; fordert, dass dem Rechnungshof angesichts der Aufgabe der EIB, die Ziele der Union zu verfolgen, und ihrer wachsenden Bedeutung in der wirtschaftlichen und politischen Landschaft der Union, die über die Nutzung des Unionshaushalts zur Sicherung ihrer Tätigkeiten hinausgeht, dieses Mandat zugewiesen wird; weist darauf hin, dass ***der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 05/2023 mit dem Titel „Die finanzielle Landschaft der EU – ein Flickwerk, das weitere Vereinfachung und mehr Rechenschaftspflicht erfordert“ festgestellt hat, dass ein öffentliches Mandat zur Prüfung aller Arten der Finanzierung von politischen Maßnahmen in der Union eingerichtet werden sollte***;	***Ausweitung des Prüfmandats des Rechnungshofs in Bezug auf die Europäische Investitionsbank einer klaren rechtlichen Grundlage und einer sorgfältigen Bewertung der Zuständigkeiten bedarf***;

Or. de

Änderungsantrag 53
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 68

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
68. unterstützt die wachsende Medienstrategie des Rechnungshofs, die dazu geführt hat, dass 2024 mehr als 24 000 Presseartikel online veröffentlicht wurden, in denen die Prüfberichte des Rechnungshofs, andere Veröffentlichungen oder der Rechnungshof im Allgemeinen behandelt wurden, was den in den letzten Jahren beobachteten Aufwärtstrend bei der	***entfällt***

Berichterstattung bestätigt (2023: 22 000, 2022: 20 000, 2021: 18 000); nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass laut dem Bericht des Rechnungshofs die Zahl der Besucher der 2023 eingerichteten Website des Rechnungshofs mit 780 000 Besuchen im Jahr 2024 (2023: 700 000, 1 295 025 einzelne Seitenaufrufe und 56 440 Downloads) zunahm; begrüßt, dass die vier wichtigsten Accounts des Rechnungshofs in den sozialen Medien (X, LinkedIn, Facebook, Instagram) Ende 2024 über 61 000 Follower hatten, gegenüber 55 000 im Jahr 2023 und 49 500 im Jahr 2022; lobt den Rechnungshof für die Veröffentlichung seines ersten monatlichen LinkedIn-Newsletters (ECA Insights) im November 2024, der Highlights der jüngsten Berichte und Vorschauen der anstehenden Prüfungen enthält und bis Ende dieses Jahres mehr als 8 500 Abonnierende anzog;

Or. de

Änderungsantrag 54
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 69

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
69. begrüßt, dass der Rechnungshof über eine digital zugängliche Website (auf A++-Ebene) verfügt, die zweimal jährlich von einer externen Beratung geprüft wird, um die Einhaltung der einschlägigen Barrierefreiheitsstandards durch die Website zu bewerten und Hindernisse für die Barrierefreiheit für Nutzende mit Behinderungen zu ermitteln; begrüßt, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit insgesamt als sehr gut bewertet wird, und stellt fest, dass als Ergebnis der Prüfung einige Empfehlungen zur weiteren	***entfällt***

Verbesserung und Aufrechterhaltung der Barrierefreiheitsbewertung der Website vorgeschlagen wurden;

Or. de

Änderungsantrag 55
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 70

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
70. stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 44 Pressemitteilungen in 24 EU-Sprachen sowie verschiedene Kurzmitteilungen, Hinweise für die Medien und unmittelbar verwendbare O-Töne in bestimmten Sprachen veröffentlichte; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof in diesem Jahr 20 Online-Pressebriefings und zusätzlich 14 länderbezogene Pressebriefings im Zusammenhang mit dem Jahresbericht abhielt; ***hebt hervor, dass an den Briefings*** des Rechnungshofs ***insgesamt 876 Journalisten teilnahmen, von denen die meisten bedeutende nationale Medien in den Mitgliedstaaten vertraten***;	70. stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2024 44 Pressemitteilungen in 24 EU-Sprachen sowie verschiedene Kurzmitteilungen, Hinweise für die Medien und unmittelbar verwendbare O-Töne in bestimmten Sprachen veröffentlichte; stellt ferner fest, dass der Rechnungshof in diesem Jahr 20 Online-Pressebriefings und zusätzlich 14 länderbezogene Pressebriefings im Zusammenhang mit dem Jahresbericht abhielt; ***nimmt diese Tätigkeiten zur Kenntnis und betont, dass Kommunikationsmaßnahmen*** des Rechnungshofs ***strikt auf die sachliche Vermittlung von Prüfungsergebnissen begrenzt bleiben sollten***;

Or. de

Änderungsantrag 56
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 70 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	70b. begrüßt den Sonderbericht 11/2025 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel

„Transparenz der EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen“; nimmt mit Besorgnis die darin festgestellten Probleme, einschließlich Mängeln hinsichtlich der Transparenz, Klassifizierung und Aufsicht, zur Kenntnis; betont, dass der Rechnungshof seine Überwachung und Berichterstattung zu diesen Fragen fortsetzen und verstärken muss, um die uneingeschränkte Einhaltung der Finanzvorschriften und der Anforderungen hinsichtlich der Transparenz sowie die Wahrung der Grundwerte der Union sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 57
Cristian Terheş

Entschließungsantrag
Ziffer 70 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	70a. legt dem Rechnungshof in diesem Zusammenhang nahe, einen Sonderbericht über die EU-Finanzierung für nichtstaatliche Organisationen, die im Zusammenhang mit der Gaza-Krise tätig sind, und Organisationen, die an der Entwicklung palästinensischer Schulbücher beteiligt sind, zu erarbeiten; betont, dass eine solche Kontrolle von entscheidender Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass EU-Mittel weder direkt noch indirekt an terroristische Organisationen oder ihre verbundenen Organisationen umgeleitet noch in einer Weise verwendet werden, durch die Hass, Radikalisierung oder Anstiftung zu Gewalt gefördert werden, und um die uneingeschränkte Einhaltung der EU-Finanzvorschriften, der Standards in Bezug auf Transparenz und die Wahrung der Grundwerte der Union

sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 58
Arno Bausemer

Entschließungsantrag
Ziffer 71

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
71. begrüßt, dass der Rechnungshof den Bürgerinnen und Bürgern seit 2024 die Möglichkeit gegeben hat, über die Website des Rechnungshofs durch Prüfungsvorschläge zu seinem Arbeitsprogramm beizutragen, um das Engagement der Öffentlichkeit zu erhöhen;	***entfällt***

Or. de